

## Regeln im Schulbetrieb

Gestützt auf das Gesetz betreffend die Volksschule (§ 48), das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen im Kanton Zürich (§ 39) sowie auf die Verordnung betreffend das Volksschulwesen (§55, 85 und 86) erlässt die Primarschulpflege Flurlingen im Interesse eines geordneten Schulbetriebes folgende Schulordnung:

1. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder sind für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder verantwortlich. Dies gilt auch für den fakultativen Unterricht.
2. Die Schüler treffen am Morgen und am Nachmittag **frühestens 10 Minuten** vor Schulbeginn auf dem Schulareal ein.
3. Die Schulzimmer werden nur in Hausschuhen betreten. Nach Schulschluss werden die Hausschuhe geordnet in die Gestelle versorgt.
4. Die Pause wird im Freien verbracht und der Pausenplatz darf nur mit Bewilligung der Klassenlehrperson verlassen werden.
5. Während der Unterrichtszeiten ist jeglicher Lärm um das Schulhaus zu vermeiden. Insbesondere ist dann das Fahren mit Velos und fäGs (fahrzeugähnlichen Geräten) auf dem ganzen Schulareal zu unterlassen.
6. Es wird darauf bestanden, dass die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit (Pause) einen gesunden Znüni zu sich nehmen.
7. Der Gebrauch elektronischer Geräte (Handy, MP3-Player, I-Pod usw.) ist weder auf dem Pausenplatz noch in den Schulräumlichkeiten gestattet. Smart Watches müssen vor dem Unterricht in den Schulthek versorgt und dürfen erst nach Schulschluss wieder benutzt werden. Hält sich jemand nicht an diese Regeln, muss er sein Gerät der Lehrperson abgeben und erhält es erst nach Schulschluss zurück. Beachtet jemand diese Abmachungen mehrmals nicht, so werden weitere Massnahmen zusammen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten festgelegt.
8. Bei nassem Wetter dürfen der Spielplatz sowie die Sandgruben nicht betreten werden.
9. Nach dem Unterricht ist der Heimweg sofort anzutreten.
10. Nach der Schule und an freien Tagen ist der Aufenthalt auf dem Schulareal wie folgt gestattet:  
 werktags: von 07.00 – 12.00 und 13.30 – 22.00 Uhr  
 An Sonn- und Feiertagen: von 10.00 – 12.00 und 13.30 – 20.00 Uhr  
 Aus Rücksicht auf die Anwohner **ist laute Musik zu unterlassen.**
11. Velo-, Inline- und Rollbrettfahren ist nur auf dem geteerten Platz zulässig. Werden die Spielwiese und der rote Platz durch Vereine belegt, haben Unberechtigte keinen Zutritt. Die Halde hinter dem Schulhaus soll nicht betreten werden. Schüler, welche durch schlechtes Verhalten auffallen, können durch die Hauswarte, durch die Lehrpersonen, die Schulleitung, die Mitglieder der Schulpflege und die Leiter/Innen der Sportvereine weggewiesen werden.
12. Alle Abfälle gehören in den Abfallkübel. Kleider, Turnsäcke usw. sollen nach der Schule heimgenommen werden (mindestens jeden Freitag). Schulbücher und Hefte werden nur im Schultornister, im Schulrucksack oder in der Mappe nach Hause genommen.
13. Die Schulordnung wird von den Lehrpersonen jährlich mindestens einmal mit den Schülern besprochen. Die Eltern werden aufgefordert, die Kinder zur Befolgung anzuhalten.

